

Bibel und Frauenfrage

Autor(en): **E.P.-L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

almosengnössig werden lassen will, da sie sonst ihre bürgerlichen Rechte verlieren. Es wurde eine ziemlich grosse Zahl von Frauen gewählt, die freudig aufgenommen wurden. In verschiedenen solchen Behörden ist eine Frau Vorsitzende.

Noch andere Gesetze, die kürzlich angenommen wurden, geben den Frauen gewisse Rechte, die bisher den Männern allein zukamen:

1. Eine Witwe oder geschiedene Frau ist Vormund ihrer legitimen Kinder, auch wenn sie wieder heiratet. Wenn sie aber ihre Pflicht den Kindern gegenüber nicht erfüllt, kann der Vater die Einsetzung eines andern Vormundes veranlassen.

Sowohl die Einwilligung der Mutter, wie die des Vaters ist notwendig zur Heirat eines Minderjährigen.

2. Frauen können Trauzeugen sein.

3. Eine volljährige Frau kann von den Behörden oder von einer Privatperson als Vormund bestellt werden, wie ein Mann.

4. In allen Fällen, wo bisher nur ein Mann Zeuge sein konnte, wird nun auch eine Frau unter denselben Voraussetzungen zugelassen.

5. Frauen, die die nötigen Examen bestanden, werden nun als Rechtsanwälte vor Gericht zugelassen.

Ein anderes Gesetz verbessert die Lage der illegitimen Kinder und sichert der Mutter einen grössern Beitrag an den Unterhalt und die Erziehung des Kindes. Nach dem sechsten Schwangerschaftsmonat kann der Vater zu ihrer Unterstützung herbeigezogen werden; ebenso hat er die Kosten der Entbindung zu tragen und für einen Monat nachher noch für sie zu sorgen, sogar wenn sie durch Unterstützung von anderer Seite selbst keine Kosten hatte, oder selbst wenn das Kind tot zur Welt kam. Es sind Vorkehrungen getroffen, dass der Vater sich seiner Pflicht gegen das Kind nicht entziehen kann. Er darf sein Domizil nicht wechseln, ohne der Polizei davon Anzeige zu machen, ansonst er gebüsst oder gar mit Gefängnis bestraft werden kann. Wenn er auswandern möchte, kann er daran verhindert werden, bis er für die Alimentation Sicherheit geleistet hat. Wenn er nicht zahlt, wird, wie früher, der Beitrag an die Mutter aus den öffentlichen Geldern entrichtet; aber der Betrag ist erhöht worden und muss zum voraus bezahlt werden. Ganz gleich wird es mit der Alimentation an eine verlassene oder geschiedene Frau und ihre legitimen Kinder gehalten.

Es wird das nicht als Almosen an sie betrachtet, wohl aber an den Vater, wenn er nicht bezahlt. Dieses Gesetz verdanken wir zum Teil den Bemühungen des „Dansk Kvinde-samfund“ um die unehelichen Kinder. Andere Fragen betreffend das Recht des Kindes, die Namen seiner beiden Eltern zu kennen, sein Erbrecht u. a. sind im Landtage und der Presse diskutiert, aber für den Augenblick bei Seite gelegt worden.

Der dänische Frauenbund hat im April seine Jahresversammlung abgehalten. Das letzte Jahr war ein ruhiges, da sich das ganze Interesse auf das Stimmrecht konzentrierte. Immerhin ist dem Informationsbureau ein neuer Zweig angeführt worden, es können sich nun junge Mädchen bei Wahl eines Berufes über die besten Mittel und Wege hiezu beraten lassen. — Wir erhalten einen jährlichen Staatsbeitrag von 500 Kr. (700 Fr.) — Der Bund war am Kongress in Rom, sowie an dem von Amsterdam vertreten und wird auch Delegierte an die Generalversammlung des I. C. W. nach Genf senden.

Johanne Monrad.

Mitglied des Presskomitees des I. C. W.

Bibel und Frauenfrage.

Immer wieder werden von wohlmeinenden Theologen und wackern Laien krampfhaftige Versuche gemacht, die Bibel nicht nur als im Einklang mit den Forderungen der Frauen-

bewegung befindlich zu erweisen, sondern in ihr gar ein eigentliches Brevier der weiblichen Forderungen zu sehen. Der Wunsch ist hier Vater des Gedankens. Wer nüchtern und möglichst unvoreingenommen die Äusserungen der Bibel über die Frauen prüft, muss notwendig zu andern Resultaten gelangen.

Das Alte Testament kommt hier so gut wie nicht in Betracht. Im Gegensatz zum Neuen enthält es keine einzigen, die Minderwertigkeit oder gar Gefährlichkeit der Frauen betonende Invektiven, es sei denn der Hinweis auf ihre „Unreinheit“ unter besonderen Verhältnissen. Die Frauen sind hier nicht besser noch schlechter als die Männer. Ihrer Stellung nach ist sie Sklavin und bleibt es.

Es wird oft betont, Jesus Christus habe mit einem Schlage diese Situation geändert. Gewiss, der Fortschritt ist unverkennbar. Mit Männern wie mit Frauen unterhält er geistigen Verkehr auf dem Fusse der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit. Er hatte sogar eine besondere Anziehungskraft für Frauen aller Stände, die sich ihm teils hilfs- und ratsbedürftig, teils mitleidig (in seiner Leidenszeit) näherten. Wie selbstverständlich stellte er in seinem praktischen Verhalten die Frau neben den Mann und frappte dadurch entschieden seine Umgebung. Aber nur mit der Tat, nie mit einem uns überlieferten Worte kämpfte er gegen die Minderwertigkeit der Frau an. Er tat nichts, um ihre häusliche Stellung zu bessern und ihr geistiges Niveau zu heben. Er kämpfte nicht für ihre Befreiung von der Vormundschaft des Mannes und für ihre rechtliche Stellung. Er machte nicht einmal seine Jünger aufmerksam auf die niedrige Lage der Frau, und er ermahnte sie nicht, für die Besserung ihres Loses zu wirken.*)

War also ein Fortschritt durch seine persönlichen Beziehungen zu den Frauen zweifellos erreicht — und dieser Fortschritt blieb keineswegs unbemerkt — so war er doch nur relativ und nicht entschieden genug, um dauernd zu wirken. Denn was geschah? Schon mit Paulus setzt die Missachtung der Frauen wieder energisch ein. Sie wird bei den Kirchenvätern, zumal bei Tertullian und Origenes, zu einer wahren Frauenhetze, die dann zu der Synode von Maçon führte, auf der die Mensch- oder Tiernatur der Frau ernsthaft verhandelt wurde. Erst der Marienkult stellte die Würde der Frau wieder her und die Anbetung der weiblichen Heiligen trug das Ihre dazu bei, bis dann die Reformation mit der Familie auch die Frau zu Ehren brachte.

Man hat die seltsamsten Kunststücke versucht, um über die sehr unbequemen Äusserungen des Paulus bzw. der unbekanntem Verfasser der betreffenden apostolischen Briefe und der „Offenbarung“ hinwegzukommen. Theologen haben die sonderbarsten Eiertänze aufgeführt, um zu beweisen, dass Paulus im Grunde ein grosser Feminist war, dass man seine Äusserungen in übertragenem Sinne verstehen müsse und was dergleichen beschönigende und verhüllende Redensarten mehr sind. Stellen wir uns doch einfach den nackten Tatsachen gegenüber und lassen wir sie reden! Folgendes sind die Stellen des Neuen Testaments, die hier in Betracht kommen, und die wohl selten noch vollständig zusammengestellt wurden:

*) Richtig; aber ebenso wenig trat er für soziale oder rechtliche Besserstellung des andern Geschlechtes ein. Das war nicht seine Aufgabe. Aber durch seine stillschweigende, selbstverständliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der Frau, gab er ihr eben doch die Stellung, die ihr zukommt. Diese Tatsache bleibt unbestreitbar und kann durch keine paulinischen Äusserungen, die noch so sehr den Geist des Judentums atmen, umgestossen werden.

Damit sind aber auch die Forderungen der Frauenbewegung, soweit sie sich auf die grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit, daher Gleichberechtigung der Frau stützen, sanktioniert. Ist also auch vielleicht nicht die Bibel im Einklang mit unsern Forderungen, so doch sicher das Christentum, d. h. die Lehre Christi. D. R.

Römer VII, 2. Denn ein Weib, das unter dem Manne ist, dieweil der Mann lebet, ist an ihn gebunden durch das Gesetz.

1. Kor. VII, 27. Bist du an ein Weib gebunden, so suche nicht los zu werden; bist du los vom Weib, so suche kein Weib.*)

1. Kor. XI, 3. Der Mann ist des Weibes Haupt.

1. Kor. XI, 9, 10. Der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen. Darum soll das Weib eine Macht auf dem Haupt haben um der Engel willen.

1. Kor. XIV, 34. Wie in allen Gemeinen der Heiligen, lasset eure Weiber schweigen unter der Gemeine; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, dass sie reden, sondern sollen untertan sein, wie auch das Gesetz saget.

Epheser V, 22/23. Die Weiber seien untertan ihren Männern als dem Herrn, denn der Mann ist des Weibes Haupt.

Epheser V, 33. Ein jeglicher habe lieb sein Weib als sich selbst; das Weib aber fürchte den Mann.

1. Timotheus II, 12. Einem Weibe gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei.

1. Timotheus II, 14. Adam ward nicht verführt; das Weib aber ward verführt und hat die Übertretung eingeführt.

1. Petri III, 1. Des selbigen gleichen sollen die Weiber ihren Männern untertan sein.

Offenbarung Joh. XIV, 4. Diese sind, die mit Weibern nicht befleckt sind, denn sie sind jungfräulich.

Mit andern Worten also: das Weib ist um des Mannes willen da; es fürchtet ihn und ist ihm in allen Lagen unbedingten Gehorsam schuldig; es ist unbedingt an ihn gebunden; es hat die Sünde in die Welt gebracht und ist auch jetzt noch ein ständiger Anlass zur Sünde; Schweigen und Untertänigkeit ist sein Los.

Darüber kommen wir einfach nicht hinaus, denn so steht es da. Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, dass z. B. das öffentliche Auftreten der Frau und das kirchliche Stimmrecht den paulinischen Anschauungen direkt entgegengesetzt und in den paulinischen Briefen ausdrücklich verboten ist.

Nur ziehe man daraus keine falschen Folgerungen. Nicht „die Bibel“, sondern einzelne ihrer Schriftsteller stehen der Frauenbewegung feindlich gegenüber. Die Bibel ist eine Sammlung aller Schriften verschiedenen Wertes, deren Abfassungszeit für das alte Testament sich auf etwa sieben Jahrhunderte, für das neue auf 1½ Jahrhunderte verteilt. Von einer einheitlichen Beurteilung und Stellungnahme zu gewissen Zeiterscheinungen, wie z. B. gerade zur Frauenbewegung, kann also keine Rede sein.

Müssen nun alle Frauenrechtlerinnen und Freunde der Frauenbewegung notwendig unbiblisch oder gar unchristlich denken und handeln? Gewiss nicht! Allerdings, wer an die Inspiration der Bibel glaubt, die gelehrte Forschung über Verfassung, Entstehungszeit usw. ablehnt, wer in der Bibel eine Sammlung von Schriften gleichen Wertes sieht, in der alles aufs vollkommenste übereinstimmt und nichts sich widerspricht, wird nicht mit uns gehen können. Aber warum sollen wir uns der freieren Auffassung nicht anschliessen?

Warum sollen wir nicht in der Bibel eine Sammlung von Dokumenten sehen, in der Minderwertiges, Falsches und Widerspruchsvolles mit Wertvollem, ewig Gültigem vermischt

ist? Warum wollen wir uns nicht zu der Überzeugung bekehren, dass Vieles längst überholt ist, Anderes aber bestehen bleibt? Warum sollten wir uns des Fortschritts nicht freuen, der durch das Auftreten Jesu der Frauensache erwuchs, auch wenn er nicht andauerte? Mitleidig auf den überwundenen Standpunkt einer vergangenen Zeit herabsehen, heisst vergessen, dass unser Fortschritt auf ihrer Leistung mitberuht. Oder schaut das Dach etwa hochmütig auf das Fundament herab? Was wäre das eine ohne das andere?

Halten wir uns also von den beiden Extremen einer tendenziösen Verhüllung und einer überlegenen Verurteilung der biblischen Anschauungen gleich weit entfernt. Sehen wir den Dingen gerade ins Gesicht und verlassen wir uns nicht auf morsche Stützen! Die Zeit geht weiter und die Entwicklung schreitet selbst über das hinweg, was ewig und unveränderlich schien. Sie wird auch über das hinwegschreiten, was uns heute als „das letzte Wort“ in der Frauenbewegung erscheint.

E. P.-L.

Kurse in weiblicher Hilfsarbeit für soziale Aufgaben in Zürich.

(Eingesandt.) Das Komitee, das bereits im laufenden Jahre einen Kurs in Kinderfürsorge von der Dauer von sechs Monaten in Zürich abgehalten hat, gedenkt, mit Beginn am 4. Januar 1909, einen zweiten derartigen Kurs wiederum von der Dauer eines halben Jahres zu veranstalten; die Oberaufsicht übernimmt wie beim ersten Kurs der Erziehungsrat des Kantons Zürich, der hierfür eine Kommission aus drei Mitgliedern bestellt hat.

Nach dem vorliegenden Programm verfolgt der Kurs den Zweck:

a) Jungen Mädchen und Frauen, die sich für Wohlfahrtspflege interessieren, einen Einblick in die Aufgaben der Kinderfürsorge zu gewähren und ihnen eine Anleitung zu rationeller Betätigung auf diesem Gebiete zu geben;

b) Kostkinderinspektorinnen, Jugendhortleiterinnen, Vorsteherinnen von Kinderkrippen und Kinderheimen, die im Dienste grösserer Gemeinwesen oder gemeinnütziger Vereine stehen, theoretisch und praktisch für ihr Amt vorzubereiten;

c) eventuell den Teilnehmerinnen auch Gelegenheit zur Einführung in Kinderpflege und Kindererziehung zu bieten zwecks Anwendung des Gewonnenen in der Familie.

Es wird die Aufnahme von 12 Kursteilnehmerinnen in Aussicht genommen. Das Kursgeld beträgt Fr. 50.—; in besonderen Fällen kann es ganz oder teilweise erlassen werden. Der Lehrstoff umfasst praktische Betätigung in verschiedenen Gebieten der Kinderpflege in geschlossenen und offenen Anstalten, ferner einen Kurs in Handarbeitsunterricht (Fröbelsche Beschäftigungen, elementare Papierarbeiten und Modellieren) und Vortragsserien über Jugenderziehung und Fürsorgebestrebungen nebst Diskussionen, Anstaltsbesuche und Lektüre einschlägiger Literatur. Der Samstag Nachmittag ist frei; an den übrigen Werktagen sind die Kursteilnehmerinnen voll in Anspruch genommen.

Programme sind zu beziehen durch die Schriftführerin des Komitees, Fräulein Maria Fierz, Schanzengasse 22, Zürich, an die die Anmeldungen zur Teilnahme bis zum 1. November 1908 zu richten sind.

Bücherschau.

Una Donna. Roman von Sibilla Alramo.

Dichter, die ihrer Zeit den Spiegel vorhalten, erfüllen immer eine erzieherische Mission.

*) Es scheint uns nicht, dass dieser Ausspruch eigentlich gegen das Weib gerichtet sei; denn Paulus rät ebenso den Jungfrauen, sich nicht zu verehelichen. Dies hängt doch gewiss auch mit seinem Glauben, dass das Ende der Welt nahe bevorstehe, zusammen. D. R.